

Kreisschützenverband Pinneberg e.V.

Sportleiterin Ute Larsen Rugenberger Str. 21 25474 Ellerbek Tel: 04101-31386
Fax: 04101-372583



Ausschreibung

Kreismeisterschaft

2012

1. Teilnahmeberechtigung / Vorschießen / Startmeldungen

1.1 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung für Einzelschützen und Mannschaften ergeben sich aus den Regeln 0.1 der Sportordnung

An den Kreismeisterschaften kann nur teilnehmen wer in den entsprechenden Disziplinen bei der Vereinsmeisterschaft die laut Sportordnung oder Ausschreibung (z. B. NDSB-Auflage / NDSB-Pistole) angegebene Schusszahl absolviert hat.

1.2 Vorschießen

Ein Vorschießen ist nach Regel 0.9 der SPO möglich, das Ergebnis des Vorschießens wird nicht in der Rangliste aufgenommen und dient nur zur Qualifikation für die Landesmeisterschaft.

1.2 Startmeldung

Die Sportwarte der Vereine senden die Startmeldungen an den Kreissportleiter. Hierfür ist **ein** Formular vorgesehen. Unbedingt den Meldetermin beachten!

Verspätet eingehende Meldungen können nicht erfasst werden!

Die Portokosten für die Startmeldungen etc. werden auf der Startgeldrechnung gesondert ausgewiesen.

2. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise

2.1. Kampf- und Berufungskampfgericht nach Sportordnung. Regel 0.6.2.

Das Kampf- und Berufungskampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

Die Namen der Kampfrichter werden am Wettkampftag durch Aushang bekannt gegeben.

2.2. Disziplinarbestimmungen

Die Disziplinarbestimmungen regelt die Sportordnung. Regel 0.9.7.

2.3. Ausrüstungskontrolle.

Die Teilnehmer/innen müssen **mindestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn** zur Ausrüstungskontrolle erscheinen. Alles weitere aus der Sportordnung Regel 0.10.

2.4. Einspruchsgebühren

Für Einsprüche ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten.

Für Berufungseinsprüche ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten.

2.5. Ummeldungen der Mannschaften.

Für Ummeldungen, am Wettkampftag, ist eine Gebühr von € 5,00 je Mannschaft zu entrichten.

2.6. Nicht ausgeschriebene Wettkampfklassen

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfkategorie nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schießsportlern frei, sich für die nächst höhere Wettkampfkategorie, nach Sportordnung Regel 0.7.1, zu entscheiden.

2.7. Kontrolle der Startberechtigung.

Die Startberechtigung ist bei allen Starts vorzulegen. Regel 0.7.4.1

Der gültige Wettkampfpass ist in Verbindung mit einem Lichtbildausweis auf Verlangen vorzulegen. Ein Start ohne Nachweis wird unter Vorbehalt gewährt. Ist bis zum Ende des Wettkampftages kein Nachweis erfolgt, wird das Ergebnis gelöscht. Es fehlt also auch bei einem Mannschaftsschützen!

2.8. Vorderladerwaffen

Sprengstoffschein ist vorzulegen.

2.9. Ordonnanzgewehr

Munitionsprüfungen werden durchgeführt.

Ergibt die Munitionsprüfung eine nicht zugelassene Ladung oder Munitionsart, so ist der Schütze zu disqualifizieren.

Dies gilt als gegeben anzusehen bei Verwendung von beschichteten Bleigeschossen und oder reduzierten Ladungen.

2.10. Anordnungen

Die Anordnungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten sind zu befolgen.

Ein ignorieren der Anordnungen kann die Disqualifikation zur Folge haben.

Regel 0.6.1.7

2.11. Mitarbeiter

Auf Anforderung müssen Mitarbeiter von den an der Kreismeisterschaft teilnehmenden Vereinen gestellt werden. Die Mitarbeiter müssen Sachkundig sein.

Sollte ein Verein/Mitarbeiter dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist vom Schießleiter für Ersatz zu Sorgen und der entsprechende Verein mit den anfallenden Kosten zu belasten.

2.12. Teilnahme Jugendlicher

Bei der Teilnahme von Jugendlichen muss der Verein des Jugendlichen einen für die Jugendbetreuung qualifizierten Betreuer stellen.

Die schriftliche Erklärung des Personensorgeberechtigten muss mitgeführt werden.

Bei Jugendlichen zwischen 10-12 Jahren muss die behördliche Sondergenehmigung, die zum Schießen unter 12 Jahren berechtigt, mitgeführt werden.

Bei Nichteinhaltung, der oben aufgeführten Punkte am Wettkampftag, ist der Jugendliche nicht startberechtigt.

2.13. Ergebnisaushang

Die Ergebnisse werden nach der Auswertung gelistet und durch Aushang bekannt gegeben.

Hier ist bis spätestens 20 Minuten nach dem Aushang ein Einspruch möglich. Regel 0.13.3

2.14. Siegerehrungen / Urkunden

Bei den Luftgewehr- und Luftpistolenwettbewerben im Jugendbereich findet die Siegerehrung mit Urkunden- und Medallenauszeichnung unmittelbar nach der Klasseneinteilung eines Wettbewerbes statt.

Bei allen anderen Wettbewerben werden die Urkunden im Verein, wenn möglich in einem angemessenen Rahmen, überreicht.

2.15. Hinweise

Alle nicht aufgeführten Punkte der Ausschreibung werden nach den Regeln der Sportordnung durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen, auch Termine und Austragungsorte, dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

3. Regel für NDSB – Wettbewerbe

Unterhebelrepetierer, NDSB-Schnellfeuerpistole, NDSB-Pistole und NDSB-Auflage werden nach der Sonderausschreibung des NDSB geschossen und es gilt die NDSB-Sportordnung